

Praktikum im Master-Studiengang (M. Sc.)

„Forschung und Praxis in Gesundheit & Pflege“

Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Gesundheits- und Krankenpflege,
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege

Voraussetzungen

Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse in der psychiatrischen Pflege sowie im wissenschaftlichen Arbeiten (Methodenlehre) und können diese im Praktikum anwenden und umsetzen.

Ziele

Im Schwerpunkt Klinische Expertise zielt das Praktikum vorrangig darauf ab, professionelle Handlungskompetenzen in der Fallführenden Versorgung von Menschen mit seelischen Erkrankungen in komplexen Versorgungssituationen und in professionell-pflegerischen Beziehungen anzuwenden und zu reflektieren. Dabei sollen evidenzbasierte Interventionen patientenzentriert angepasst, angewendet und evaluiert werden. Die komplexen Einfluss- und Multifaktoriellen Bedingungsfaktoren bei der Entstehung psychischer Erkrankungen sollen erfasst und in der Therapie und der Evaluation berücksichtigt und bewertet werden.

Die verstärkte wissenschaftliche Fundierung der Praxis soll sich auch in der Anwendung von Assessmentinstrumenten und fundierten Therapieprogrammen ausdrücken. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die professionelle therapeutische Beziehung und eine geteilte Entscheidungsfindung zu legen. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch die Gefahren und Grenzen des unreflektierten Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die pflegerische Praxis erkennen und verstehen. Das Praktikum zielt außerdem darauf ab, die eigene erweiterte Rollenkompetenz besser wahrzunehmen und positiv ausgestalten zu können sowie sie gewinnbringend in das multiprofessionelle Team einzubringen.

Außerdem können die Studierenden dieses Praktikum nutzen, um in Forschungsprojekten und Pflegeentwicklungsabteilungen selber Erfahrung in der Psychiatrischen Pflegeforschung in der Praxis zu sammeln.

Dauer und Einsatzorte

Das Praktikum im Wahlpflichtbereich Klinische Expertise in der Psychiatrischen Pflege findet im Rahmen des Vollzeitstudiums des Studiengangs Master of Science Klinische Expertise in Gesundheit & Pflege statt. Es liegt zeitlich zwischen dem 2. und 3. Semester, findet folglich in den Monaten Februar/ März statt und umfasst 4 Wochen á 40 Stunden / Woche (160 Stunden) oder 8 Wochen (á 20 Stunden pro Woche) in Folge. Das Praktikum kann nicht aufgeteilt oder verkürzt werden. Der/ die Studierende erhält für das erfolgreich absolvierte Praktikum 6 Creditpoints.

Das Praktikum kann in Forschungsprojekten, in stationären, teilstationären oder ambulanten Pflege- und Therapieeinrichtungen sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden. Im Fall eines Auslandspraktikums kann die Themenstellung für den Praktikumsbericht variieren. Die genaue Themenstellung muss dann mit Frau Prof.in Anderl-Doliwa (Pflege) besprochen werden.

Arbeitsauftrag und Praktikumsbericht

Die Studierenden führen während des Praktikums eine Fallführende Therapeutische Intervention mit Patient*innen oder einer Patient*innengruppe, oder ein Forschungsprojekt durch. Das heißt, Sie wählen eine/mehrere Pflege- bzw. Therapiesituation/en, einen klinischen Fall/mehrere klinische Fälle oder ein/mehrere Therapiekonzept/e aus und bewerten diesen / diese vor dem Hintergrund der ausgewählten systematischen Erkenntnisse aus der Forschung im Hinblick auf Angemessenheit von Interventionskonzepten sowie Perspektiven und Grenzen ihrer Anwendung. Das Projekt wird im Praktikumsbericht vorgestellt.

Sie fertigen einen Praktikumsbericht über das absolvierte Praktikum an. Dieser Bericht soll folgende Aspekte beinhalten:

- Einführung in das Thema und Begründung von dessen Relevanz
- Kurze Beschreibung der Praktikumsstelle und der eigenen Verortung
- Darstellung einer relevanten, beantwortbaren Forschungsfrage nach dem PIKE-Schema, bezogen auf die ausgewählte Therapiesituation, auf den klinischen Fall oder das Therapiekonzept
- Planung und Durchführung einer Literaturrecherche (Anwendung und Dokumentation der Recherche in Datenbanken) zum Auffinden verwertbarer und wissenschaftlich fundierter Informationen, die einen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage leisten könnten
- Kritische Bewertung der gefundenen Literatur (mindestens zwei Artikel) im Hinblick auf die externe und interne Evidenz
- Umsetzung, wenn möglich, erster wissenschaftlicher Erkenntnisse in der spezifischen Therapiesituation
- Reflektierende Gegenüberstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den spezifischen, individuellen Therapiesituationen bzw. dem spezifischen klinischen Vorgehen
- Auf Grundlage der reflektierten Gegenüberstellung ergibt sich die Ableitung von begründeten Handlungsoptionen, die es zu beschreiben gilt
- Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Bericht soll 10-15 Seiten umfassen (ohne Anhang). Die formalen Kriterien zur Verfassung des Praktikumsberichts sind den Empfehlungen aus dem Modul 5 „Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenlehre“ zu entnehmen.

Die Ergebnisse des Arbeitsauftrages werden im Rahmen des nachfolgenden Kolloquiums in Form einer Präsentation vorgestellt. Hierbei bildet die Präsentation eine Teilprüfungsleistung im Rahmen des Praktikums.

Nach dem Praktikum:

- Der Praktikumsbericht wird in einfacher Ausführung (ein Exemplar) und in einer Mappe oder gebunden **im Prüfungsamt** bis spätestens zehn Tage nach Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters abgegeben.
- Der „Praktikumsnachweis“ (Dokument befindet sich auf der Homepage) wird als Teil des Praktikumsberichts abgeheftet! Sollte dieser nicht im Praktikumsbericht vorliegen, hat dies das Nicht-Bestehen der Prüfungsleistung zur Folge.
- Die **Praktikumsstelle** ist nach Abschluss des Praktikums von den Studierenden mit Hilfe des [Online-Fragebogens](#) zu bewerten.

Zuständig im Praxisreferat:

Sabine Diefenbach (Pflege / Hebammenwesen)
Raum 2010a, Tel +49 (0)6131/28944-231
sabine.diefenbach@kh-mz.de

Fachvertreterin Pflege:
Prof.in Dr. Brigitte Anderl-Doliwa
brigitte.anderl-doliwa@kh-mz.de

Anschrift: Katholische Hochschule Mainz, Prüfungsamt, Saarstraße 3, 55122 Mainz